



HESSISCHER LANDTAG

12. 10. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 08.09.2022

Ärztmangel im ländlichen Bereich

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Insbesondere in den ländlichen Gebieten zeigt sich zunehmend ein Mangel bei Haus- und Fachärzten verschiedener Fachrichtungen, der in den nächsten Jahren zunehmen wird, da zahlreiche der derzeitigen Praxisinhaber kurz vor dem Renteneintritt stehen. Hinzu kommt, dass immer weniger junge Ärzte bereit sind, aufgrund der Arbeitsbelastung und des wirtschaftlichen Risikos eine Praxis zu übernehmen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchen Landkreisen Hessens besteht derzeit bereits ein Mangel an Ärzten (d.h. offene Vertragsarztsitze)?

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) mit Schreiben vom 23. September 2022 stehen gemäß dem Beschluss des Landesausschusses vom 28. April 2022 und nach Sitzung des Zulassungsausschusses vom 13. September 2022 derzeit in Summe 308,75 freie Vertragsarztsitze in Hessen zur Verfügung. Hiervon 255,25 Sitze aus partieller Öffnung und 53,50 in Form von Quotensitzen. Tabelle 1 der Anlage können die freien Vertragsarztsitze, aufgegliedert nach Landkreisen, entnommen werden. Die spezialisierte fachärztliche Versorgung wird auf Ebene der Raumordnungsregionen und die der gesonderten fachärztlichen Versorgung auf Ebene des Landes geplant. Diese sind daher gesondert in der Tabelle aufgeführt (Quelle: Schreiben der KVH vom 23. September 2022).

Nach Angaben der KVH weist der Main-Kinzig-Kreis mit insgesamt 38,75 freien Sitzen die höchste Anzahl an offenen Vertragsarztsitzen auf. Der Landkreis Gießen wäre von den 26 Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen der einzige Planungsbereich, in dem derzeit keine offenen Vertragsarztsitze zu besetzen seien.

Frage 2. Welche Fachrichtungen betreffen die in den unter 1. genannten Landkreise offenen Vertragsarztsitze?

Die offenen Vertragsarztsitze der jeweiligen Arztgruppen sind in den Tabellen 2 bis 5 der Anlage gemäß entsprechender Versorgungsebene aufgeführt. Die Hausärztinnen und Hausärzte bilden mit 196,25 freien Sitzen die Arztgruppe mit dem höchsten Anteil an zu besetzenden Vertragsarztsitzen in der ärztlichen Versorgung (Quelle: Schreiben der KVH vom 23. September 2022).

Frage 3. Wie viele Vertragsarztsitze werden in Hessen in den kommenden zehn Jahren aufgrund des Erreichens der Altersgrenze der derzeitigen Inhaber voraussichtlich frei und können nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich nicht oder nur schwer wiederbesetzt werden?

In Hessen gibt es nach Auskunft der KVH mit Arztstand vom 1. September 2022 in Summe 13.582 vertragsärztlich tätige Ärztinnen und Ärzte mit insgesamt 10.833,77 Versorgungsaufträgen. 12,8 % dieser Ärztinnen und Ärzte hätten das Alter von 65 Jahren bereits erreicht. Ausgehend von einer altersbedingten Praxisabgabe im Alter von 65 Jahren wird für das Jahr 2027 ein Nachbesetzungsbedarf von insgesamt 34,6 % prognostiziert. In zehn Jahren, im Jahr 2032, geht die KVH von einem Nachbesetzungsbedarf von 54,5 % aus.

Nach Auskunft der KVH würden die allgemeinen Vorhersagen zum drohenden Ärztemangel gerade in der hausärztlichen Versorgung zutreffen. Hessenweit zeige sich der Trend, dass perspektivisch eine hausärztliche Niederlassung in Hessen ohne Beschränkungen möglich sein wird. In vielen Planungsbereichen sei dies aktuell bereits möglich.

Die fachärztliche Versorgung in Hessen zeige in ihrer Gesamtschau noch eine gute flächendeckende Versorgung. Diese Ausgewogenheit beizubehalten sei nach Auskunft der KVH eine der aktuellen Herausforderungen, da auch bei den Fachärztinnen und Fachärzten Praxisnachbesetzungen kein Selbstläufer mehr wären und Nachwuchs rar sei. Mit der Förderung der Weiterbildung auch von Fachärztinnen und Fachärzten werde hier konsequent angesetzt, um perspektivisch die Versorgung zu sichern. Ziel sei weiterhin eine flächendeckend ausgewogene hausärztliche und fachärztliche Versorgung im gesamten Bundesland.

Frage 4. Welche Fachrichtungen betreffen die in den unter 3. genannten Landkreise freiwerdenden Vertragsarztsitze?

Die unter Frage 3. genannten freiwerdenden Vertragsarztsitze sind nach Arztgruppe und entsprechender Versorgungsebene in Tabelle 6 der Anlage gesondert aufgegliedert (Quelle: Schreiben der KVH vom 23. September 2022).

Frage 5. Welche konkreten Planungen hat die Landesregierung, um freiwerdende Vertragsarztsitze zeitnah wieder besetzen zu können (abgesehen von der Studienplatzquote für zukünftige Landärzte, die frühestens in zehn Jahren wirksam werden kann)?

Frage 6. Welche Unterstützung kann die Landesregierung den Ärzten im ländlichen Bereich anbieten, die ihre Praxis aufgeben möchten und keinen Nachfolger finden?

Frage 7. Auf welche Weise kann die Landesregierung junge Ärzte, die ihre Facharztausbildung absolviert haben, motivieren, eine freiwerdende Landarztpraxis zu übernehmen?

Frage 8. Welche konkreten Planungen der Landesregierung gibt es aktuell, um die unter 6. und 7. aufgeführten Maßnahmen durchzuführen?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung der ambulanten medizinischen Versorgung, gerade in ländlichen Räumen, sind vielschichtig:

Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen:

Mit Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen leistet die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des übergeordneten Ziels einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich sowie der Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal, insbesondere in ländlich strukturierten Räumen Hessens.

Mit dem Aufbau einer kommunalen Gesundheitsstrategie auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städten werden vorhandene Strukturen und Angebote miteinander vernetzt und koordiniert. Die auf die jeweilige Region abgestimmte Zusammenarbeit bietet ebenso niederlassungswilligen (Jung-)Ärztinnen und Ärzten, wie auch bereits niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten Perspektiven und Unterstützungsangebote, die einen Austausch und das Praktizieren im ländlichen Raum befördern. Eine enge Zusammenarbeit der Landesregierung und dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt ist hierbei unerlässlich.

Weiterhin unterstützt die Landesregierung Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen. Hierbei werden diverse Anreize, mit besonderem Augenmerk auf den ländlichen Raum, geschaffen.

Famulaturförderung:

Das Land fördert seit dem Jahr 2015 Famulaturen von Studierenden der Humanmedizin in hessischen, ländlichen Hausarztpraxen der KVH. Die KVH übernimmt hierbei die administrative Abwicklung der Famulaturförderung. Ziel des Förderprogramms ist, Medizinstudierende frühzeitig für die Tätigkeit als Landärztin bzw. Landarzt zu motivieren, indem direkte praktische Einblicke ermöglicht werden.

Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen (KW Hessen):

Das vom Land geförderte KW Hessen begleitet angehende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner nahtlos vom Studium durch die Weiterbildung bis zur Facharztprüfung und unterstützt zusätzlich ihre Weiterbilderinnen und Weiterbilder. Ziel ist, den ärztlichen Nachwuchs noch besser als zuvor auf die spätere hausärztliche Tätigkeit vorzubereiten und für die Übernahme einer Arztpraxis – auch und gerade im ländlichen Raum – zu begeistern. Besonderes Augenmerk gilt

auch der Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land: Durch niedrigschwellige Onlineformate macht das KW Hessen alle Angebote auch für angehende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner aus ländlichen Regionen zugänglich. Durch regionalisierte Mentoringgruppen und lokale Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, die als Mentorinnen und Mentoren fungieren, wird die Vernetzung und Verwurzelung im eigenen Landkreis gefördert. So kann beispielsweise ein Fundament für eine spätere Niederlassung gelegt werden.

Wiesbaden, 6. Oktober 2022

Kai Klose

Anlagen

Tabelle 1: Freie Vertragsarztsitze¹ nach Landkreisen

Landkreise/ Planungsbereich	Sitzart		Gesamtanzahl freie Vertragsarztsitze
	Partielle Öffnung	Quotensitz	
Darmstadt-Stadt	1,75	1,50	3,25
Frankfurt am Main	0,50	2,50	3,00
Hochtaunuskreis	0,50	2,50	3,00
Kassel-Stadt	-	2,00	2,00
Kreis Bergstraße	19,00	0,50	19,50
Kreis Groß-Gerau	-	3,00	3,00
Kreis Limburg-Weilburg	6,50	-	6,50
Lahn-Dill-Kreis	7,50	1,00	8,50
Landkreis Darmstadt-Dieburg	27,00	2,25	29,25
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	11,00	-	11,00
Landkreis Kassel	22,75	3,50	26,25
Landkreis Marburg-Biedenkopf	8,75	0,50	9,25
Landkreis Offenbach	13,75	4,25	18,00
Landkreis Waldeck-Frankenberg	12,00	3,00	15,00
Landkreis Werra-Meißner	17,25	2,00	19,25
Main-Kinzig-Kreis	32,75	6,00	38,75
Main-Taunus-Kreis	1,50	1,50	3,00
Odenwaldkreis	6,00	1,00	7,00
Offenbach am Main	1,00	2,00	3,00
Rheingau-Taunus-Kreis	6,50	1,50	8,00
Schwalm-Eder-Kreis	20,25	1,00	21,25
Stadt und Landkreis Fulda	2,00	-	2,00
Vogelsbergkreis	16,25	1,00	17,25
Wetteraukreis	4,00	5,50	9,50
Wiesbaden-Stadt	-	2,00	2,00
Nordhessen	0,50	1,50	2,00
Starkenburg	3,25	2,00	5,25
Hessen	13,00	-	13,00
Gesamtergebnis	255,25	53,50	308,75

¹Gemäß Landesausschuss vom 28.04.2022 und nach Sitzung des Zulassungsausschuss vom 13.09.2022

Tabelle 2: Freie Vertragsarztsitze in der hausärztlichen Versorgung

Landkreise/kreisfreie Stadt	Mittelbereich	Freie Sitze
Darmstadt-Stadt	Darmstadt	1,75
Hochtaunuskreis	Königstein/Kronberg/Schwalbach/...	0,50
Kreis Bergstraße	Bensheim/Heppenheim	4,25
	Erbach	3,50
	Lampertheim/Viernheim	11,25
	Limburg	5,00
Kreis Limburg-Weilburg	Weilburg	0,50
Lahn-Dill-Kreis	Haiger/Dillenburg	6,50
	Dieburg/Groß-Umstadt	12,75
	Groß-Gerau	8,00
	Neu-Isenburg/Dreieich/Langen	6,25
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld	2,50
	Bebra/Rotenburg a.d.Fulda	2,50
	Sontra	3,50
	Hofgeismar	5,50
Landkreis Kassel	Kassel-Nord	2,75
	Kassel-Süd	13,00
	Wolfhagen	0,50
	Biedenkopf	5,00
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Kirchhain	1,75
	Stadtallendorf	2,00
	Heusenstamm/Rödemark/Rodgau/...	13,75
	Allendorf (Eder)/Battenberg	3,50
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Bad Arolsen	3,00
	Frankenberg (Eder)	3,00
	Eschwege	7,00
	Witzenhausen	5,00
Landkreis Werra-Meißner	Gelnhausen	0,25
	Hanau	20,50
	Schlüchtern	4,00
	Wächtersbach/Bad Soden-Salmünster	4,50
Main-Kinzig-Kreis	Hattersheim/Hofheim/Kelkheim	1,00
	Michelstadt	2,00
	Idstein	3,50
	Borken (Hessen)	5,50
Rheingau-Taunus-Kreis	Homburg (Efze)	4,00
	Schwalmstadt	2,00
	Fulda	0,75
	Alsfeld	2,50
Stadt und Landkreis Fulda	Lauterbach	7,75
	Büdingen	3,50
Vogelsbergkreis		
Wetteraukreis		
Gesamtanzahl freier hausärztlicher Vertragsarztsitze		196,25

Planungsbereich/kreisfreie Stadt	Partielle Öffnung							Nervenärzte			Psychotherapeuten	
								Nerven-ärzte	Neuro-logen	Psychia-ter	Ärztl. Psycho-therapeu-ten	Psychoso-matiker
	Augen-ärzte	Frauen-ärzte	Haut-ärzte	HNO-Ärzte	Kinder-ärzte	Nerven-ärzte	Urolo-gen	Quotensitze				
Darmstadt												
Frankfurt am Main		0,5									2,5	1,5
Hochtaunuskreis										0,5		2
Kreis Bergstraße											3	0,5
Kreis Groß-Gerau			1	1				0,5				
Kreis Limburg-Weilburg												
Lahn-Dill-Kreis											0,5	
Landkreis Darmstadt-Dieburg												
Landkreis Hersfeld-Rotenburg			2			0,5						
Landkreis Kassel						1						
Landkreis Marburg-Biedenkopf												
Landkreis Offenbach									0,5			
Landkreis Waldeck-Frankenberg												
Landkreis Werra-Meißner	1		2	1		1,5	1				3	
Main-Kinzig-Kreis						1,25					2	
Main-Taunus-Kreis						3,5					6	
Odenwaldkreis	2,5		0,5		1	0,5					1,5	1
Offenbach am Main		0,5		0,5					0,5		1,5	
Rheingau-Taunus-Kreis	3										1,5	
Schwalm-Eder-Kreis	0,5		2	2,25	3,5	0,5					1	
Stadt und Landkreis Fulda						1,25						
Vogelsbergkreis	3	1	0,5	1	0,5		0,5				1	
Wetteraukreis										0,5	5	
Kassel								2				2
Wiesbaden												
Gesamtergebnis Arztgruppe	10	2	8	5,75	5	10	1,5	2,5	1	1,75	35,5	9,25

Gemäß Landesausschuss vom 28.04.2022 und nach Sitzung des Zulassungsausschuss vom 13.09.2022

Tabelle 4: Freie Vertragsarztsitze¹ in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung nach Raumordnungsregion und Arztgruppe

Raumordnungsregion	Kinder- und Jugendpsychiater	Fachinternisten	
		Rheumatologen	
	Partielle Öffnung	Quotensitz	
Nordhessen	0,50	1,50	
Starkenburg	3,25	2,00	
Gesamtergebnis Arztgruppe		3,75	
		3,50	

¹ Gemäß Landesausschuss vom 28.04.2022 und nach Sitzung des Zulassungsausschuss vom 13.09.2022

Tabelle 5: Freie Vertragsarztsitze¹ in der gesonderten fachärztlichen Versorgung nach Arztgruppe in Hessen

Planungsbereich	Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner
	Partielle Öffnung
Hessen	13,00

¹ Gemäß Landesausschuss vom 28.04.2022 und nach Sitzung des Zulassungsausschuss vom 13.09.2022

Tabelle 6: Nachbesetzungsbedarf¹ nach Arztgruppe in den Jahren 2027 und 2032

Arztgruppe	Anzahl Ärzte (01.09.2022)	Anzahl Ärzte über 65 Jahren (01.09.2022)	Anzahl Versorgung- saufträge (01.09.2022)	Nachbesetzungs- bedarf 2027	Nachbesetzungs- bedarf 2032
Hausärztliche Versorgung					
Hausärzte	4115	628	3846,23	37,6%	56,2%
Allgemeine fachärztliche Versorgung					
Augenärzte	438	39	383,00	27,8%	44,8%
Chirurgen und Orthopäden	916	70	683,75	31,3%	57,2%
Dermatologen	274	20	227,75	26,2%	47,9%
Frauenärzte	865	62	715,75	29,8%	52,7%
Hals-Nasen-Ohrenärzte	315	33	275,00	28,6%	55,1%
Kinderärzte	519	46	446,15	24,1%	46,0%
Nervenärzte	440	61	352,97	33,5%	56,8%
Psychotherapeuten	3658	637	2248,58	39,7%	55,7%
Urologen	220	14	200,00	26,9%	46,3%
Spezialisierte fachärztliche Versorgung					
Anästhesisten	311	35	233,55	42,5%	61,7%
Internisten	798	68	618,75	30,9%	54,8%
Kinder- und Jugendpsychiater	76	6	60,30	24,2%	47,5%
Radiologen	292	16	189,50	25,1%	49,6%
Gesonderte fachärztliche Versorgung					
Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative					
Medizin	34	11	28,50	46,5%	72,8%
Humangenetiker	17	5	12,25	36,7%	61,2%
Laborärzte	93	19	71,63	38,9%	63,7%
Neurochirurgen	102	8	67,00	22,4%	45,5%
Nuklearmediziner	77	7	61,25	19,2%	46,9%
Pathologen	81	5	61,75	23,1%	46,6%
Strahlentherapeuten	66	3	44,50	20,8%	51,1%
Transfusionsmediziner	13	3	5,63	60,0%	73,3%
Gesamtergebnis	13582	1732	10833,77	34,6%	54,5%

¹Arztstand 01.09.2022, ohne Übernahmepraxen, ausgehend von einer altersbedingten Praxisabgabe im Alter von 65 Jahren